

Marktüberwachung
Betriebsstoffmessanlagen an Tankstellen
Erhebung 2009
Abschlussbericht

Erfordernisse der Wirtschaft verlangen einen möglichst ungehinderten Zugang der Hersteller zum Binnenmarkt. Bei manchen

Messgerätearten wird daher die bisherige vorgeschriebene Erstüberprüfung (Eichung) durch die rechtsverbindliche Erklärung des Herstellers ersetzt, dass seine Produkte alle geltenden Anforderungen erfüllen (Konformitätserklärung). Nicht nur zum Schutz des Kunden, sondern auch zum Schutz des Marktes



selbst sind die Behörden der Mitgliedstaaten verpflichtet, stichprobenartig die Übereinstimmung neuer Produkte mit den geltenden Vorschriften zu überprüfen und damit den Marktzugang im Sinne eines fairen Wettbewerbs zu überwachen.

Konformitätskennzeichnung

Mit der EU-Messgeräte richtlinie (MID) wurden einheitliche Anforderungen an diese Messgeräte festgelegt. Es wurde auch die bisherige nationale Ersteichung durch ein neues Verfahren ersetzt, das gleiche Zuverlässigkeit sicherstellen soll. Der Hersteller muss - überwacht durch eine Benannte Stelle - genau definierte Anforderungen für sein Produkt erfüllen und erklärt anschließend förmlich die Konformität. Die solchermaßen auf den Markt gebrachten Produkte erkennt man an der Konformitätskennzeichnung.

CE **M 08** **0445** Beispiel einer Konformitätskennzeichnung

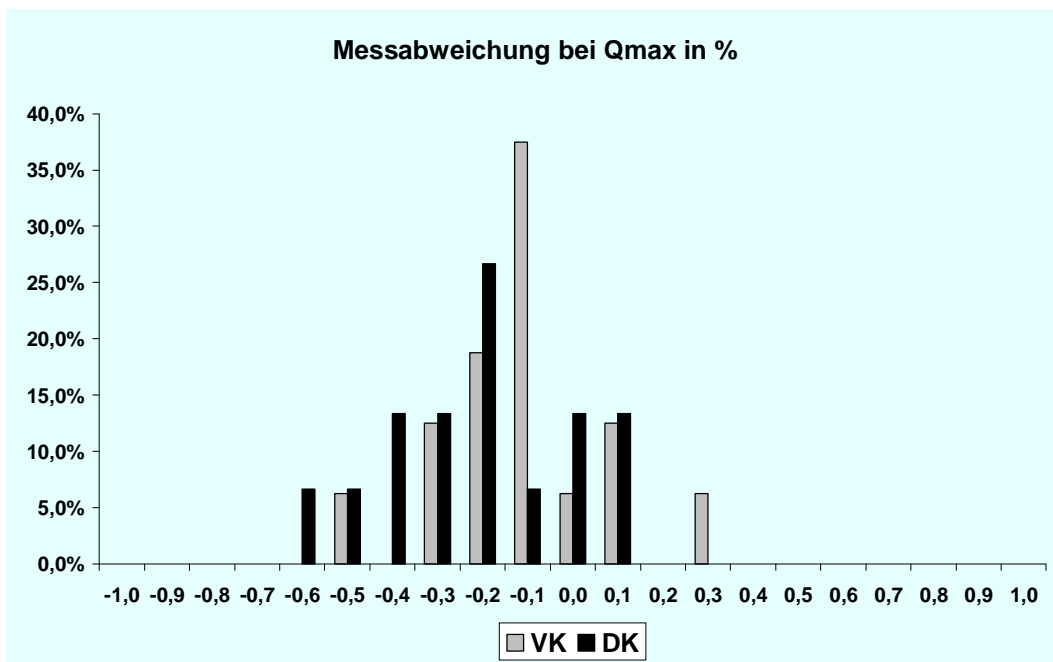
Diese Konformitätskennzeichnung wurde 2008 angebracht. Die zuständige Benannte Stelle 0445 ist das Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen.

Marktüberwachung von Betriebsstoffmessanlagen (Zapfsäulen)

Das BEV hat 2009 als Marktüberwachungsbehörde insgesamt 31 Messanlagen, die nach der Messgeräte richtlinie (MID) konformitätsbewertet wurden, überprüft. Die technischen Anforderungen für CE-gekennzeichnete Betriebsstoffmessanlagen entsprechen den bisher in Österreich geltenden Werten. Die Eichfehlergrenzen sind seit 1973 in Österreich unverändert und entsprechen international dem messtechnischen Standard.

Die Überprüfung umfasste die richtige Kennzeichnung, Aufschriften, die Konformitätserklärung des Herstellers, die richtige Verwendung des Messgerätes und seine messtechnische Richtigkeit. Bei der messtechnischen Überprüfung werden viele unterschiedliche Merkmale erfasst. Für den Verbraucher ist entscheidend, dass bei voll eingerasteter Zapfpistole (höchste Durchflussstärke) die an der Zapfsäule angezeigte Menge mit der tatsächlich getankten Menge übereinstimmt. Die Zapfsäulen wurden bei insgesamt 3 verschiedenen Durchflussstärken überprüft (größtmögliche Durchflussstärke Q_{\max} , kleinste zulässige Durchflussstärke Q_{\min} und kleinste Abgabemenge). Alle Zapfsäulen hielten die Verkehrsfehlergrenze von $\pm 1,0\%$ ein. Üblicherweise wird bei der Betankung eines Kraftfahrzeuges die höchste Durchflussstärke Q_{\max} verwendet. Die Messabweichung (der Fehler) bei Q_{\max} stellt somit die für den Verbraucher wichtigste Kenngröße dar. Bei der Überprüfung mit Q_{\max} lagen 97% der Zapfsäulen sogar innerhalb der Eichfehlergrenze von $\pm 0,5\%$.

Der Mittelwert des Anzeigefehlers aller Zapfsäulen betrug $-0,16\%$. Beim Tanken von 50 Liter Treibstoff mit größter Durchflussstärke wurden dem Kunden im Mittel 49,92 Liter Treibstoff verrechnet. Der Unterschied zwischen Vergasertreibstoffen (VK = 91, 95, 98,100) und Diesel (DK) ist nicht signifikant. Für den Kraftfahrer ist ein hohes Genauigkeitsniveau gegeben.



Ergebnis

Von den im Rahmen der Marktüberwachung überprüften Zapfsäulen waren

94 % gültig geeicht.

84 % innerhalb der Eichfehlergrenze (bei allen Prüfpunkten).

97 % innerhalb der Eichfehlergrenze bei der größten Durchflussstärke Q_{\max}

100 % innerhalb der Verkehrsfehlergrenze ($\pm 1\%$).